

# Häs-Ordnung des Narrenvereins „Die Pfaffenmooser“ e. V.



## 1. Das Häs

- 1.1. Das Häs besteht aus Maske, Haube, bemalter Jacke und Hose, Rätsche.
- 1.2. Zum Häs sind dunkle Schuhe und braune Handschuhe zu tragen.

## 2. Voraussetzung für ein eigenes Häs

- 2.1. Mitgliedschaft im Narrenverein „Die Pfaffenmooser“ e.V.
- 2.2. Mindestens 1 Jahr aktive Teilnahme an der Pfaffenmooser Fasnacht.

## 3. Herstellung und Kosten

- 3.1. Die Maske und die Rätsche werden vom Verein gestellt.
- 3.2. Das Material (Wolle und Stoff) für Haube, Jacke und Hose stellt der Verein. Benötigte Kurzwaren werden nicht gestellt.
- 3.3. Die Näharbeiten am Häs übernimmt der Hästräger. Die Erstellung der Haube zur Anbringung an der Maske übernimmt der Hästräger.
- 3.4. Die Bemalung des Häs wird vom Verein übernommen und durchgeführt.
- 3.5. Der Hästräger hat einen Kostenbeitrag von 50.- Euro zu tragen. Der Betrag ist bei Erhalt der Holzmaske zu entrichten und wird bei Rückgabe des Häs nicht zurückerstattet.

## 4. Teilnahme Vereinsveranstaltungen

- 4.1. Hästräger sollen an der Pfaffenmooser Straßenfasnacht und ihren Veranstaltungen aktiv teilnehmen.
- 4.2. Der Hästräger verpflichtet sich, zu den Umzügen mitzugehen, an denen die Pfaffenmooser teilnehmen.
- 4.3. Jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren dürfen ohne Erziehungsberechtigten oder einen Paten, welcher die Verantwortung für den Jugendlichen übernimmt, nicht allein an Umzügen teilnehmen.
- 4.4. Wer bei einem Umzug verhindert ist, muss sich rechtzeitig beim Häsverantwortlichen abmelden.
- 4.5. Beim Tragen des Häs verpflichtet sich der Hästräger, die ihm vom Verein zugeteilte Häsnummer immer sichtbar zu tragen. Ohne diese am Häs angebrachte Nummer darf nicht an Umzügen teilgenommen werden.
- 4.6. Der Hästräger verpflichtet sich, sich bei Umzügen gemäß den Statuten der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee zu verhalten. Ein anständiges Benehmen muss erstes Gebot sämtlicher Maskenträger sein. Unter dem Motto „allen Wohl und niemand Weh“ immer im Rahmen dessen, was er mit seinem Gewissen und seiner geistigen Fähigkeit verantworten und leisten kann. Für entstandene Schäden durch einen Hästräger wird dieser zur Verantwortung gezogen.
- 4.7. Wer aus beruflichen, privaten oder sonstigen Gründen mehr als eine Fasnacht nicht an den Aktivitäten des Narrenvereins teilnehmen kann, hat das Häs umgehend an den Häsverantwortlichen zurückzugeben.

## 5. Eigentumsverhältnisse

- 5.1. Das Häs bleibt Eigentum des Vereins.
- 5.2. Das Häs kann von Niemandem gekauft oder verkauft werden.
- 5.3. Der Hästräger verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung des Häs. Bei Verlust oder Beschädigung des Häs ist dieses dem Verein in Höhe von 400.- Euro zu ersetzen.
- 5.4. Das Häs darf nur bei Veranstaltungen im Rahmen der Vereinsarbeit des Narrenvereins „Die Pfaffenmooser“ e.V. getragen werden.

## 6. Rückgabe

- 6.1. Bei Rückgabe eines Häs wird der entrichtete Kostenbeitrag von 50.- Euro nicht zurückerstattet.
- 6.2. Das Häs muss an den Häsverantwortlichen des Vereins zurückgegeben werden und kann nicht an Dritte weitergegeben werden. Über die weitere Verwendung entscheiden die Vorstandschaft und der Häsverantwortliche.

## 7. Einhaltung der Häsordnung

- 7.1. Die Beaufsichtigung der Einhaltung dieser Ordnung liegt bei der Vorstandschaft in Zusammenarbeit mit dem Häsverantwortlichen.
- 7.2. Bei grober Missachtung der Häsordnung kann auf Vorstandsbeschluss ein Häs vom Verein zurückgefordert werden.
- 7.3. Durch seine Unterschrift erklärt sich der Hästräger mit allen Punkten dieser Ordnung einverstanden und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.